



## **Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung**

—

Mitglied des Landtages Henriette Quade (DIE LINKE)

### **Neonazi Sven Liebich/Berufungsverfahren vor dem Landgericht Halle (Saale)**

Kleine Anfrage - **KA 8/1451**

Sehr geehrter Herr Präsident,

beigefügt übersende ich Ihnen die Antwort der Landesregierung - erstellt vom Ministerium für Justiz und Verbraucherschutz - auf die o. g. Kleine Anfrage.

Mit freundlichen Grüßen

Franziska Weidinger  
Ministerin für Justiz und Verbraucherschutz

***Hinweis:** Die Drucksache steht vollständig digital im Internet/Intranet zur Verfügung. Die Anlage ist in Word als Objekt beigefügt und öffnet durch Doppelklick den Acrobat Reader.  
Bei Bedarf kann Einsichtnahme in der Bibliothek des Landtages von Sachsen-Anhalt erfolgen.*

(Ausgegeben am 30.05.2023)

## **Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung**

Mitglied des Landtages Henriette Quade (DIE LINKE)

**Neonazi Sven Liebich/Berufungsverfahren vor dem Landgericht Halle (Saale)**

**Kleine Anfrage – KA 8/1451**

### **Vorbemerkung des Fragestellenden:**

Der Neonazi Sven Liebich wurde im September 2020 vor dem Amtsgericht Halle (Saale) u. a. wegen Volksverhetzung, Beleidigung und Verleumdung von Personen des politischen Lebens zu elf Monaten Haft, ausgesetzt zur Bewährung auf drei Jahre, verurteilt.<sup>1</sup> Gegen das Urteil legten sowohl die Staatsanwaltschaft Halle (Saale) als auch Sven Liebich Berufung ein, die Staatsanwaltschaft zog ihr Rechtsmittel jedoch noch vor Beginn der Verhandlung vor dem Landgericht Halle (Saale) zurück. Im dortigen Berufungsverfahren wurden Teile des Verfahrens (wegen Beleidigung und übler Nachrede) mit Zustimmung der Staatsanwaltschaft eingestellt. Gegenüber der Mitteldeutschen Zeitung führte Staatsanwalt Ulf Lenzner aus, dass dies zu einer „Verschlankung des Verfahrens“ führen würde.<sup>2</sup> Das Landgericht bestätigte das Urteil der vorherigen Instanz weitgehend und verurteilte den Neonazi zu zehn Monaten Haft, ausgesetzt zur Bewährung auf drei Jahre.<sup>3</sup> In der Urteilsbegründung wies der vorsitzende Richter darauf hin, dass ein härteres Urteil allein aufgrund des Verschlechterungsverbots ausgeschlossen gewesen sei.<sup>4</sup> Dieser Hinweis kann so gedeutet werden, dass das Gericht auch ein höheres Strafmaß für tat- und schuldangemessen erachtet hatte. Das Verschlechterungsverbot aus § 331 Abs. 1 StPO hätte nicht gegriffen, hätte eine Berufung der Staatsanwaltschaft (die nicht lediglich zugunsten des Angeklagten eingelegt wurde) vorgelegen.

---

<sup>1</sup> „Bewährungsstrafe für Neonazi Sven Liebich“, endstation-rechts.de, 14.09.2020, online hier: <https://www.endstation-rechts.de/news/bewahrungsstrafe-fur-neonazi-sven-liebich>

<sup>2</sup> „Darum werden einige Vorwürfe gegen Rechtsextremist Liebich nicht mehr verhandelt“, mz.de, 05.10.2022, online hier: <https://www.mz.de/lokal/halle-saale/prozess-gegen-sven-liebich-am-lg-halle-warum-nicht-alle-punkte-verhandelt-werden-3457721>

<sup>3</sup> „Sven Liebich: Landgericht hält an Bewährungsstrafe fest“, endstation-rechts.de, 24.10.2022, online hier: <https://www.endstation-rechts.de/news/sven-liebich-landgericht-haelt-bewahrungsstrafe-fest>

<sup>4</sup> „Rechtsextremist Sven Liebich wegen Volksverhetzung und Verleumdung verurteilt“, mz.de, 24.10.2022, online hier: <https://www.mz.de/lokal/halle-saale/rechtsextremist-sven-liebich-wegen-volksverhetzung-und-verleumdung-verurteilt-3470827>

**Antwort der Landesregierung  
erstellt vom Ministerium für Justiz und Verbraucherschutz**

- 1. Wegen welcher Taten wurde vor dem AG Halle (Saale) Anklage gegen Sven Liebich erhoben? Bitte unter Angabe einer laufenden Nummer aufschlüsseln nach Tat, Datum, Ort, Tatbestand/Tatbeständen und ggf. Begehungsweise, Zuordnung PMK, Anzeige von Amts wegen oder durch private Dritte.**
- 2. Wegen welcher der angeklagten Taten wurde Sven Liebich verurteilt? Bitte unter Angabe der laufenden Nummer aus Frage 1 beantworten.**
- 3. Gemäß Nr. 1.2 der „Richtlinie über die Verfolgung politisch motivierter Straftäter“ sind „Ermittlungsverfahren der PMK [...] beschleunigt zu bearbeiten und zeitnah zu erledigen.“ Wie lange dauerten die Ermittlungsverfahren zu den in Frage 1 erfragten Taten (in Tagen)? Bitte unter Angabe der laufenden Nummer aus Frage 1 beantworten.**

**3.1 Wie lang war die Dauer von Aufnahme der Anzeige bis Erhebung der Anklage (Zeitpunkt der Zustellung der Anklageschrift oder des Strafbefehls)?**

**3.2 Wie lang war die Dauer von Aufnahme der Anzeige bis zum Tag der Eröffnung der Hauptverhandlung?**

Gemeinsame Antwort zu den Fragen 1 bis 3.2:

Es wird auf die als Anlage beigefügte Tabelle verwiesen.

- 4. Wie bewertet die Landesregierung die in Frage 3.1 erfragte Dauer der Verfahren insbesondere unter dem Gesichtspunkt eines effektiven Vorgehens gegen rechts motivierte Straftaten und den Vorgaben der o. g. Richtlinie?**

Es bestand kein Anlass für eine Bewertung der Landesregierung.

- 5. Welche Ermittlungsverfahren zu den in Frage 1 erfragten Taten wurden zunächst durch die Staatsanwaltschaft Halle (Saale) eingestellt und erst nachdem durch Geschädigte Rechtsmittel eingelegt wurden, wieder aufgenommen? Bitte unter Angabe der laufenden Nummer aus Frage 1 und der Gründe für die Einstellung sowie den Gründen für die Wiederaufnahme beantworten.**

Hinsichtlich Ziffer 3 der Tabelle wurde das Verfahren zunächst gemäß § 170 Absatz 2 StPO eingestellt, weil die angezeigte Äußerung keinem konkreten Adressaten zuzuordnen und eine andere nicht als strafbar angesehen wurde. Auf Beschwerde des Anzeigerstatters hat der Generalstaatsanwalt die Wiederaufnahme der Ermittlungen angeordnet, weshalb hinsichtlich der nicht konkret zuzuordnenden Äußerung gegenüber einer Gruppe, der der Anzeigerstatter angehörte, der Erlass eines Strafbefehls beantragt worden ist. Die erneute Einstellung im Übrigen ist nicht mehr angefochten worden.

Hinsichtlich Ziffern 6 und 7 der Tabelle wurden die Verfahren zunächst gemäß § 170 Absatz 2 StPO eingestellt, weil die angezeigten Äußerungen noch nicht als strafbar angesehen wurden. Auf Beschwerde des Anzeigerstatters wurde das Verfahren wiederaufgenommen und Anklage erhoben.

- 6. Inwieweit wurde durch den Sitzungsvertreter der Staatsanwaltschaft in der Verhandlung vor dem AG Halle (Saale) gemäß Nr. 5.10 ungebührliches Verhalten des Angeklagten gerügt und die Verhängung von Ordnungsmitteln angeregt? Soweit dies nicht erfolgt ist, warum ist dies nicht erfolgt?**

Die Verhandlungsführung und die sitzungspolizeilichen Befugnisse obliegen dem Vorsitzenden. Vor der Hauptverhandlung war eine Sicherheitsverfügung ergangen. Angesichts der Verhandlungsführung des Vorsitzenden bestand kein Anlass zu Rügen der Staatsanwaltschaft. Zu provokanten Befragungen von Zeugen und unsachlichen Äußerungen wurde der Angeklagte vom Vorsitzenden und vom Sitzungsvertreter ermahnt.

- 7. Weshalb wurde durch die Staatsanwaltschaft Halle (Saale) zunächst Berufung gegen das Urteil des AG Halle (Saale) eingelegt und weshalb wurde diese zurückgenommen?**

Angesichts des Teilfreispruchs wurde zunächst Berufung eingelegt, die nach Prüfung der schriftlichen Urteilsbegründung (gemäß 147 RiStBV) zurückgenommen wurde.

- 8. Wegen welcher Taten wurde Sven Liebich vor dem LG Halle (Saale) verurteilt? Bitte unter Angabe der laufenden Nummer aus Frage 1 beantworten.**

- 9. Welche Teile des Verfahrens wurden vor dem LG Halle (Saale) eingestellt? Bitte unter Angabe der laufenden Nummer aus Frage 1 beantworten.**

Gemeinsame Antwort zu den Fragen 8 und 9:

Es wird auf die als Anlage beigefügte Tabelle verwiesen.

- 10. Weshalb wurde durch den Sitzungsvertreter der Staatsanwaltschaft Halle (Saale) der Einstellung zugestimmt und inwieweit gab es einen Bedarf zu einer „Verschlankung“ des Verfahrens, welche das AG Halle (Saale) noch in erster Instanz in wenigen Tagen bewältigen konnte? Inwieweit wurden hierbei die Belange der Geschädigten in der Abwägung vor Entscheidung durch die Staatsanwaltschaft Halle (Saale) berücksichtigt?**

Auf Anregung des Vorsitzenden der Strafkammer hat die Staatsanwaltschaft einer Teileinstellung gemäß § 154 StPO hinsichtlich der Vorwürfe zu Ziffer 3, 5, 6 und 7 der Tabelle, für welche vom Amtsgericht zwei Jahre vorher Geldstrafen von 25, 20, 30 und 20 Tagessätzen ausgeurteilt worden waren, zugestimmt.

Hintergrund der Anregung waren einerseits von der Verteidigung insoweit angekündigte Beweisanträge zur Frage des Rechts auf „Gegenschlag“ nach der einschlägigen Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts.

Andererseits hat der als Zeuge geladene Anzeigeeerstatler zu Ziffer 3, 6 und 7 mitgeteilt, zum vorgesehenen Termin urlaubsbedingt nicht erscheinen zu können. Auf die schriftliche Bitte, seine Reisebuchung dem Gericht nachzuweisen, hat der Zeuge nach Aktenlage nicht reagiert und konnte vom Vorsitzenden vor dem vorgesehenen Termin auch telefonisch nicht erreicht werden.

## Anlage

Tat Nr.	Tatzeit	Tatbestand	PMK	Anzeige am/in	Eingang StA Halle	Anklage am	Eröffnung am	Verurteilung AG	Verurteilung LG	Dauer EV (gesamt/ StA HAL) <sup>1</sup>	Dauer AG <sup>**</sup>	Dauer gesamt
1	bis 22.03.2017	§ 188 StGB	rechts Internet	22.03.2017 Berlin, privat	02.05.2018	25.06.2018	23.11.2018	X	X	460 Tage/ 54 Tage	778 Tage	1245 Tage
2	bis 14.03.2017	§ 188 StGB	rechts Internet	14.03.2017 Berlin, privat	02.05.2018	25.06.2018	23.11.2018	X	X	460 Tage/ 54 Tage	778 Tage	1245 Tage
3	11.07.2017	§ 185 StGB	rechts	10.08.2017 Halle, privat	02.03.2018	14.09.2018	05.06.2020	X		400 Tage/ 196 Tage	697 Tage	1104 Tage
4	19.11.2018 20.11.2018	§ 130 StGB	rechts Internet	19.11.2018 Hannover, privat 20.11.2018 Halle, vAw	28.01.2019	13.03.2019	05.06.2020	X	X	113 Tage/ 44 Tage	517 Tage	638 Tage
5	09.01.2019	§ 185 StGB	rechts Internet	11.01.2019 Augsburg, privat	15.03.2019 weitere Ermittlung erforderlich	01.07.2019	05.06.2020	X		171 Tage/ 108 Tage	407 Tage	585 Tage
6	26.05.2019	§ 185 StGB	rechts Internet	28.05.2019 Halle, privat	19.06.2019	02.09.2019	05.06.2020	X		97 Tage/ 75 Tage	344 Tage	448 Tage
7	26.05.2019	§ 186 StGB	rechts Internet	28.05.2019 Halle, privat	19.06.2019	02.09.2019	05.06.2020	X		97 Tage/ 75 Tage	344 Tage	448 Tage
8	bis 13.10.2019	§ 130 StGB	rechts Internet	13.10.2019 Siegen, privat	18.10.2019	11.11.2019	05.06.2020	X	X	29 Tage/ 24 Tage	274 Tage	310 Tage
9	24.10. bis 04.11.2019	§ 166 StGB	rechts Internet	07.11.2019 Chemnitz, privat	25.11.2019 weitere Ermittlung erforderlich	20.01.2020	05.06.2020	X	X	74 Tage/ 56 Tage	204 Tage	285 Tage

\* ... Es ist die Zeit von Anzeigeerstattung bis Anklageerhebung dargestellt.

\*\* ... Es ist die Zeit von Anklageeingang (hier Anklagedatum +7 Tage) bis zum ersten Verhandlungstag dargestellt.